99111010147000

Hilfsmittel für gesetzlich Unfallversicherte im Rahmen der Rehabilitation Kostenübernahme

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/582340/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111010147000
Leistungsbezeichnung I	Hilfsmittel für gesetzlich Unfallversicherte im Rahmen der Rehabilitation Kostenübernahme
Leistungsbezeichnung II	Meldung zu Hilfsmitteln im Rahmen der Rehabilitation für gesetzlich Unfallversicherte einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Berufskrankheit, Unfallversicherungsträger öffentlichen Hand, Wegeunfall, Berufsgenossenschaft, Reha, Sachleistung, Unfallkasse, Rehabilitation, Hilfsmittel, Arbeitsunfall, gesetzliche Unfallversicherung, Leistungsanspruch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Kostenübernahme (147)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.12.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/__31.html
Teaser	Sie benötigen wegen der Folgen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit im Rahmen einer Rehabilitation medizinische Hilfsmittel wie einen Rollstuhl oder eine Brille? Dann übernimmt die gesetzliche Unfallversicherung die Kosten.
Volltext	Hilfsmittel sind alle verordneten Sachen, die • den Erfolg der Heilbehandlung sichern oder • die Folgen von Gesundheitsschäden mildern oder ausgleichen und • beim Erreichen der Teilhabe und Rehabilitationsziele helfen können. Zu den Hilfsmitteln gehören insbesondere: • Körperersatzstücke, zum Beispiel Prothesen • orthopädische Hilfsmittel, zum Beispiel Stützapparate orthopädische Schuhe, Handschuhe und • andere Hilfsmittel wie Hörgeräte, Brillen, Zahnersatz, Rollstühle und Blindenführhunde Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt auch die Kosten für mögliche Änderungen, Instandsetzungen

Modul	Sachverhalt
	und Ersatzbeschaffungen der Hilfsmittel. Die Hilfsmittel gelten als Sachleistung. Sie können sie in der Regel kostenfrei nutzen. Soweit für Hilfsmittel ein Festbetrag festgelegt wurde, übernimmt Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse regelmäßig die Kosten im Umfang des gesetzlichen Festbetrages. Anders als in der gesetzlichen Krankenversicherung müssen Sie in der Regel keinen Eigenanteil zahlen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen
Voraussetzungen	• Sie hatten einen anerkannten Arbeits- oder Wegeunfall oder • Sie leiden an einer anerkannten Berufskrankheit
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn Sie infolge eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit ein Hilfsmittel benötigen, lassen Sie sich eine ärztliche Verordnung ausstellen von • Ihrer Durchgangsärztin oder Ihrem Durchgangsarzt beziehungsweise • Ihrer behandelnden Fachärztin oder Ihrem behandelnden Facharzt. Eine ärztliche Verordnung meint ein ärztliches Rezept oder eine Verschreibung. Diese lösen Sie beim Anbieter des Hilfsmittels ein. Sollten Sie zum Beispiel eine Zuzahlung für das Hilfsmittel geleistet haben, können Sie den Zahlungsbeleg online oder per Post einreichen. • Online-Dienst:Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt.

Modul	Sachverhalt
	• Sie können sich anmelden. • Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. • Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche. • Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. • Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab. • Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet. • Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg. Online-Dienst Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse: • Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben. Nachricht per Post: • Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse. • Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Woche(n)
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/reha_leistung/index.jsp

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Hilfsmittel für gesetzlich Unfallversicherte im Rahmen der Rehabilitation Kostenübernahme • gesetzliche Unfallversicherung übernimmt Kosten der Versicherten für Hilfsmittel im Zusammenhang mit einer Rehabilitation: • Hilfsmittel sind zum Beispiel Körperersatzstücke, orthopädische Hilfsmittel, Hörgeräte, Brillen, Zahnersatz, Kunstaugen, Gehhilfen, Rollstühle • Instandsetzungen, Änderungen und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln • kein Eigenanteil mit Ausnahme der orthopädischen Schuhversorgung • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: • für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional gegliederte)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Hilfsmittel für gesetzlich Unfallversicherte im Rahmen der Rehabilitation Kostenübernahme, Hilfsmittel für

Modul	Sachverhalt
	gesetzlich Unfallversicherte im Rahmen der Rehabilitation Kostenübernahme